

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Carola Bluhm (LINKE)

vom 30. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2014) und **Antwort**

Dem Adel verpflichtet? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der Schriftlichen Anfrage wurden die für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin jeweils zuständigen obersten Dienstbehörden von mir als für das Besoldungsrecht zuständige Senatsverwaltung um die Zulieferung der abgefragten Angaben gebeten, da eine zentrale Erfassung über den Verzicht auf Rückforderungen zu viel gezahlter Bezüge aus Billigkeitsgründen im Land Berlin nicht erfolgt. In dem nachgefragten Zeitraum der Jahre 2012 bis 2014 gab es in den Bereichen der obersten Dienstbehörden - soweit Meldungen fristgerecht eingegangen sind - überwiegend keine Personalfälle, in denen von der Ermessensregelung nach § 12 Abs. 2 Satz 3 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin Gebrauch gemacht worden wäre.

1. In wie vielen Fällen haben Behörden des Landes Berlin in den Jahren 2012, 2013 und 2014 von dem in § 12 Abs. 2 Satz 3 BBesG-ÜfBE erläuterten Ermessen Gebrauch gemacht und aus Billigkeitsgründen von einer Rückforderung zu viel gezahlter Bezüge ganz oder teilweise abgesehen (bitte für die Jahre und für die Kategorien „ganz“ und „teilweise“ gesondert ausweisen)?

2. In welche Besoldungsgruppen waren die Beamtinnen und Beamten, zu deren Gunsten auf die Rückzahlung verzichtet wurde, jeweils eingruppiert?

3. Auf welchen Betrag summierten sich die nicht zurückgeforderten Bezüge in den jeweiligen Jahren?

Zu 1., 2. und 3.: In der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten folgende Fälle festgestellt werden:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung:

| | Von der Rückforderung ganz abgesehen | Von der Rückforderung teilweise abgesehen | Betrag |
|------|---|--|------------|
| 2012 | 0 | 0 | |
| 2013 | 1 Fall (Besoldungsgruppe B 7) | 0 | 9.187,24 € |
| 2014 | 0 | 0 | |

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz:

| | Von Rückforderung ganz abgesehen | Von Rückforderung teilweise abgesehen | Betrag |
|------|---|--|------------|
| 2012 | 0 | 0 | |
| 2013 | 0 | 2 Fälle (Besoldungsgruppen R 1 und R 2) | 2.563,48 € |
| 2014 | 0 | 0 | |

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen:

| | Von Rückforderung ganz abgesehen | Von Rückforderung teilweise abgesehen | Betrag |
|------|--|---|------------|
| 2012 | 0 | 0 | |
| 2013 | 1 Fall (Besoldungsgruppe B 7) | 0 | 3.736,22 € |
| 2014 | 0 | 0 | |

In den für das Jahr 2013 ermittelten Fällen belief sich die Summe der nicht zurückgeforderten Bezüge auf insgesamt 15.486,94 €.

Berlin, den 17. Mai 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2014)